

schule statt der zeither bewilligten 30 Thlr. — — jährlich 70 Thaler zugesichert und gewährt würden.

Dieses Anerbieten ward von dem Ministerio angenommen und der erwähnte höhere Aufwand auch von den Ständen bewilligt.

Kurze Zeit darauf wurde dem Ministerio von der Gewerbschulcommission angezeigt, daß bei der steigenden Frequenz der Schüler der Raum der beiden Anstalten zu beschränkt würde, daß daher bei Zeiten auf ein vergrößertes Local für diese Institute Rücksicht zu nehmen sein würde. Späterhin, zu Anfang des Jahres 1841 brachte der Stadtrath bei der Gewerbschulcommission die Verlegung der Anstalt aus dem Lycealgebäude wegen der Feuergefährlichkeit und des darin mangelnden Raums wieder in Anregung, und die Amtshauptmannschaft bemerkte in ihrem Berichte, daß die Vertauschung des Lycealgebäudes mit einem andern höchst wünschenswerth sei, und zeigte später auch an, daß der Stadtrath zu Chemnitz die der Baugewerkschule überlassene zweite Etage gekündigt habe, und überreichte einen mittlerweile von der Gewerbschulcommission entworfenen Plan für Errichtung eines neuen Gebäudes für diese Institute.

Das Ministerium machte seine Entschliessungen davon abhängig, was die Stadtgemeinde dabei thun werde, und gab dem Amtshauptmann in Chemnitz Auftrag, mit der Stadtbehörde wegen eines Beitrags zu dem Neubau zu verhandeln und außerdem darauf zurückzugehen, daß die Commun den Bauplatz unentgeltlich gewähre und einen Beitrag von 5,000 Thlr. leiste, Leistungen, welche mit der Rückgabe der von der Commun zeither übernommenen Verbindlichkeit im Verhältniß ständen.

Der Stadtrath und die Stadtverordneten haben jedoch einen solchen Beitrag gänzlich abgelehnt und sich erklärt:

1) Anstatt des als Bauplatz vorgeschlagenen Klostergartens einen andern Platz neben dem chemnitzer Thore, und zwar einen Theil von den für die Commun für zusammen 1,970 Thaler erkauften Schmiedel'schen und Hecker'schen Stadtgrabenparcellen herzugeben, wovon ein anderer Theil dem Justizministerio zum Bau eines Amtshauses beziehentlich tausch- und kaufweise unter gewissen Bedingungen überlassen werden soll, wenn das Ministerium sich verbindlich mache:

- a) die zeither benutzten Localitäten im Lycealgebäude der Commun zur freien Benutzung zurückzugeben,
- b) den früher geleisteten Beitrag von 80 Thlr zu erlassen,

und auch außerdem die dem Justizministerio gestellten Bedingungen erfülle, nämlich:

daß der äußere zur Verbreiterung des Stadtgrabens auf 24 Ellen erforderliche Streifen frei gelassen, mit dem Gebäude die jetzige Baulinie innegehalten, die darunter hingehende Hauptschleuse auf fisciatische Kosten vorschriftsmäßig hergestellt und unterhalten, und der Bauplan dem Rathe zur Prüfung und polizeilichen Genehmigung vorgelegt werde.

2) Der Kündigung der zweiten Etage des Lycealgebäudes könne nur unter der Bedingung Anstand gegeben werden, daß beim nächsten Landtage die Gelder für den neuen Gewerbschulbau postulirt und bewilligt, und das Gebäude selbst bis Schluß 1844 vollendet sein würde.

Da nach diesen Propositionen die Commun zu Chemnitz nicht nur zum Gewerbschulbau Etwas nicht beitragen, sondern offenbar noch Gewinn machen würde, insofern sie gegen Wegfall der unter 1 a und b erwähnten Leistungen, welche mindestens auf 200 Thlr. zu veranschlagen sind, nur einen Theil des Bauplatzes anbietet, welchen sie für 1,970 Thlr. erkauft hat, herzugeben

sich erbietet, wodurch sie außerdem noch die Vortheile einer Verbreiterung des Grabens und einer für sie kostenlose Herstellung der Hauptschleuse, der Abtragung des Thorthurms und endlich eines vom Justizministerio zu gewährenden baaren Kauffchillings zu erlangen beabsichtigt, so nahm das Ministerium des Innern Anstand, diese Vorschläge zur Grundlage weiterer Unterhandlungen zu machen, und ließ dem Stadtrathe eröffnen, daß man, wofern er nicht seiner früher übernommenen Verbindlichkeit, der Gewerbschule das nöthige Local, sowie Feuerung und Heizung bleibend zu verschaffen, durch Anweisung eines dem dormaligen Bedürfnisse der Gewerbschule völlig entsprechenden Locals, oder durch unentgeltliche Ueberlassung eines geeigneten Bauplatzes und Gewährung einer der zeitherigen Leistung entsprechenden Rente von 200 Thlr. oder deren Capitalisirung mit 5,000 Thlr. Genüge leisten wolle, das jetzt vorgelegte Project in dieser Art nicht weiter verfolgen möge.

Zugleich ward der Amtshauptmann angewiesen, für den Fall, daß der Stadtrath die an die Zurücknahme der Aufkündigung des Locals der Baugewerkschule geknüpften ganz unstatthafte Bedingung, auch die ihm zu machende Vorstellung nicht geradezu fallen lassen sollte, für Ermiethung eines anderweiten Locals für die Baugewerkschule Sorge zu tragen. In Folge dieser durch Verordnung dem Stadtrathe gemachten Eröffnung erneuerte derselbe sein früheres oben schon angeführtes Anerbieten und erbot sich überdies noch, das Aequivalent von 80 Thlr. jährlich für Heizung und Beleuchtung auch fernerhin so lange fortzuzahlen, als diese Anstalt in Chemnitz bestehen und der fragliche Aufwand nicht aus Staatscassen bestritten werden würde.

Man fand dieses Anerbieten jedoch ungenügend, da dasselbe keineswegs als eine Beitragsleistung, sondern mehr als ein der Commun Vortheil gewährendes Abkommen erschien.

Neuerlich hat der Stadtrath in einer unmittelbar an das Ministerium gerichteten Vorstellung vom 13. März dieses Jahres die Erbauung eines eigenen Hauses für die Gewerbs- und Baugewerkschule in Anregung gebracht und den Antrag gestellt, es möge das Ministerium deshalb ein Postulat an die jetzige Ständeversammlung bringen, indem er bereit sei, die früher gethanen Anerbietungen zu wiederholen, ein Mehreres jedoch von Seiten des Stadtraths in Betracht der mislichen Lage der Vermögensverhältnisse der Commun nicht gethan werden könne.

Es ist aber derselbe unter dem 22. März dieses Jahres beschieden worden, daß das Ministerium, weil die Stadtcommun zu Chemnitz die von ihr auf Grund der früher eingegangenen Verbindlichkeiten erwartete wesentliche Mitwirkung bei Errichtung eines Gewerbs- und Baugewerkschulgebäudes wiederholt abgelehnt habe, und auch dormalen für einen solchen Neubau Etwas beizutragen nicht gemeint sei, sondern sogar das der Anstalt eingeräumte Local wieder zurücknehmen und dafür lediglich einen Bauplatz überweisen wolle, die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes auszufehen sich veranlaßt gefunden habe, daher Anstand nähme, für diesen Zweck ein Postulat an die Ständeversammlung zu bringen, vielmehr in dieser Angelegenheit zu seiner Zeit fernerweite Erörterung zu veranstalten sich vorbehalte.

Konnte die Deputation bei näherer Prüfung der vorliegenden Frage auch nicht verkennen, daß das vorzügliche Gedeihen der in Chemnitz begründeten technischen Institute wohl einen entscheidenden Beweggrund abgeben könnte, dieselben zu unterstützen und zu vervollkommen, da in Chemnitz, als Centralpunkt der sächsischen Industrie, wahrscheinlich niemals eine Verminderung der Theilnahme an den bestehenden Anstalten, insbesondere an der Gewerbschule, zu befürchten sein dürfte, insofern nur die innere Organisation und Leistung eine zweckmäßige und entsprechende sein würde, so hatte sie doch bei Abfassung ihres Gutach-